

Jugendhilfeausschuss	10.03.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	125/2015-4
-------------	------------

Stand	09.02.2015
-------	------------

Betreff Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2020

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 – 2020.

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 wurde der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Vorlage 034/2015-4).

- I. Im Zuge der Beratung im JHA wurden weitere Änderungen und Ergänzungen zugesagt. Der Kinder- und Jugendförderplan wird daher um folgende Punkte erweitert:

1. Seite 15 und 16 - Ergänzung Jugendforum:

Eine weitere Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bornheim ist das Jugendforum. Im Jugendforum haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes mitzuwirken. Ziel ist es, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Um ein nebeneinanderher Wirken beider Partizipationsformen zu verhindern, ist ein gelungener Transfer der Ideen, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendforum notwendig. Diese können beispielsweise vom Kinder- und Jugendparlament aufgegriffen, weiter bearbeitet und anschließend in den Rat und seine Ausschüsse eingebracht werden.

2. Seite 20 - Formulierung Mädchenarbeit:

Eine weitere große Herausforderung ist die Mädchenarbeit. Die Zahl der Mädchen als Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zahlenmäßig stark zurückgegangen. Nach eigenen Aussagen der Mädchen sind sie zeitlich sehr stark eingebunden in unterschiedliche Aktivitäten wie z.B. Lernen für die Schule, Unterstützung im Haushalt, Aufpassen auf jüngere Geschwisterkinder, Freunde treffen (außerhalb von Offenen Treffs), sportliche Aktivitäten, Musikschule, etc. Um eine Gleichbehandlung zu erzielen, wird ständig versucht diesem entgegenzuwirken. Da die regelmäßigen Angebote von den Mädchen nur sehr schlecht bis gar nicht angenommen werden, liegt auch in diesem Bereich der Fokus auf projektorientierten Angeboten.

3. Seite 22 - Aufschlüsselung der Betriebskostenzuschüsse:

In der aufgeführten Finanzübersicht wurden die Betriebskosten nach Kosten für die KOT Roisdorf und Walberberg und die Evangelische Jugend Hersel aufgeschlüsselt.

4. Erweiterung des Kinder- und Jugendförderplanes um ein Jahr:
Der Kinder- und Jugendförderplan wurde bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben, um diesen an die Wahlperiode anzugleichen. Dafür wurden die Finanzübersichten auf den Seiten 22 und 32 um ein Jahr erweitert.

Das neue Konzept für das Lifecompetenztraining an der Heinrich-Böll-Sekundarschule ab dem Schuljahr 2015/2016 liegt vor (siehe Vorlage 136/2015-4).

- II. Darüber hinaus sind im Jugendhilfeausschuss am 29.01.2015 weitere Fragen bezüglich des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes an die Verwaltung gerichtet worden. Im Folgenden beantwortet die Verwaltung diese wie folgt:

- 1.) In wie weit wurde der Jugendförderplan, wie im SGB VIII gefordert, auf der Grundlage vorhandener Jugendhilfeplanungen erstellt?

In „§ 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung“ wird aufgeführt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen und den Bedarf zu ermitteln haben, um daraufhin die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. In §80 SGB VIII Abs. 3 wird zudem darauf verwiesen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in ihrer Planung zu beteiligen haben. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim beinhaltet kommunale Strukturdaten und Planungsaspekte (Kapitel II). Eine Bestands- und Bedarfsanalyse ist durchgeführt worden. Partizipationsprozesse gehören zum Standard der Jugendhilfeplanung in Bornheim.

- 2.) Durch welche Maßnahmen ist es möglich, die Bedeutung, Breite und Vielfalt der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit noch besser darzustellen?

Um die Bedeutung, Breite und Vielfalt der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit noch besser darzustellen und somit eine detaillierte Analyse der Jugendverbandsarbeit – beispielsweise bezogen auf die einzelnen Sozialräume – darzustellen, wären zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

- 3.) Besteht die Möglichkeit die Nutzungs-Daten nach Stadtteilen, Altersgruppen und Geschlecht differenziert darzustellen?

Die Nutzungsdaten nach Stadtteil, Altersgruppen und Geschlecht werden in den Jahresberichten der jeweiligen Träger der Jugendhilfe differenziert dargestellt. Die Jahresberichte werden dem Jugendhilfeausschuss jährlich zur Kenntnis gegeben.

- 4.) Durch die non-Formale Bildungsarbeit der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit werden Kosten gespart. Die gleiche Arbeit durch kommunale Mitarbeiter/innen erbracht, wäre unbezahlbar. Wie hoch ist der ersparte Betrag?

Die Berechnung eines möglichen Szenariums (Beispiel: Ehrenamtliche Arbeit soll durch kommunale Mitarbeiter erbracht werden.) erfordert umfassende Eckdaten und konkrete vorgegebene Berechnungsgrößen. Zentrale Fragen, die im Vorfeld ermittelt werden müssten, sind unter anderem:

- Art und Umfang der ehrenamtlichen Arbeit (Beispiel: Wann, wo und wie oft werden Gruppenstunden durch ehrenamtliche Mitarbeiter durchgeführt?)
- Erhalten diese ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Aufwandsentschädigung?
- Werden Eigenmittel bzw. Materialien durch den Verband zur Verfügung gestellt? (z.B. Bereitstellung von Räumlichkeiten durch kirchliche Träger)

- usw.

Eine derartige komplexe Berechnung ist nur durch die Vergabe an einen externen Dienstleister zu realisieren.

5.) Können die verwendeten Abbildungen (Entwicklung der Bevölkerungszahl) detaillierter dargestellt werden?

Siehe Anlage I.

Finanzielle Auswirkungen

Die zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 eingestellt worden.

Über eine Veränderung der Förderung für das Stadtteilbüro ab 2017 muss in den Haushaltsplanberatungen in 2016 beraten und entschieden werden. Eine Umsetzung ist im Hinblick auf die Haushaltssituation nur durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln und durch Einsparungen in anderen Bereichen möglich.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage I: Graphische Darstellungen

Anlage II: Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020